

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015

1455. 2015/210

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Der Camerata Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 360 323.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Mark Richli (SP): *Das Camerata Zürich ist ein Streichorchester mit einer Stammbesetzung von 16 Personen und wurde 1957 gegründet. Die Stadt unterstützt das Projekt seit 1987, die letzte Erhöhung wurde 2011 genehmigt. Die Camerata setzt ihre Schwerpunkte im schweizerischen Musikschaffen. Ihre Spezialität ist die Jugendarbeit, also die Vermittlung von Musik an junge Leute. Es gibt unter anderem Kompositionswettbewerbe und einen Club, der sich an verschiedene Alterskategorien wendet. Die Finanzen in den letzten vier Jahren sind ausgeglichen, das Eigenkapital liegt bei 88 000 Franken. Die Kommissionmehrheit beantragt dem stadtträtlichen Antrag auf Weiterführung der bisherigen Subvention zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Die Arbeit der Camerata ist eine gute und gewinnbringende, insbesondere das Engagement für die Jugend ist lobenswert. Die Budgets für die nächsten Jahre sind ausgeglichen, jedoch erhöht die Stadt ihre jährlichen Beiträge stetig, so dass derzeit ein Eigenfinanzierungsgrad von lediglich 33 % entsteht. Dies bei einer sehr schwankenden Anzahl verkaufter Eintritte, 2014 waren es 3000 zahlende Eintritte. Das aktuelle finanzielle Engagement der Stadt ist nicht verhältnismässig, die Camerata soll sich vermehrt Gelder aus privater Hand beschaffen.*

2 / 3

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Weisungen im Bereich Musik decken ganz unterschiedliche Formationen mit sehr unterschiedlichen Aufträgen und Zielgruppen ab. Die drei eher kleinen Institutionen ergänzen die beiden grossen. Die Camerata hat sich spezialisiert auf Erst- und Uraufführungen von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Daneben spielt sie seltene und wiederentdeckte Werke aus der Klassik und Romantik. Die Camerata leistet eine grossartige Musikvermittlung. Das Forum Alte Musik führt jährlich zwei Festivals durch, die Musik findet man in normalen Konzertveranstaltungen nur noch ganz selten. Das Forum hat eine wichtige Funktion darin, alte Musik einem Publikum näher zu bringen und die Musikgeschichte lebendig zu halten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

3 / 3

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Camerata Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 360 323.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat